



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Geschäftszahl 14.603/2-I/5/85

An das  
 Präsidium des Nationalrates, Parlament  
 Dr. Karl Renner-Ring 3  
1016 Wien

Betr.: BM für Finanzen; Entwurf einer  
 Novelle zum Energieförderungsgesetz 1979;  
 Stellungnahme

1011 Wien, Stubenring 1  
 Telefon 0222/7500  
 Name des Sachbearbeiters:  
 MR Jelinek  
 Klappe 5638 Durchwahl  
 Fernschreib-Nr. 1 11145, 1 11780

Bitte in der Antwort die  
 Geschäftszahl dieses  
 Schreibens anführen.

*Ab. Wasserbauen*

Bez. ....	ENTWURF
Zl. ....	10
Datum: 26. FEB. 1985	
Verteilt 1985-02-27 Seidle	

Das Bundesministerium für Bauten und Technik beeckt sich, in der Anlage  
 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für Finanzen zum  
 Entwurf des o.a. Bundesgesetzes gerichteten Stellungnahme zu über-  
 mitteln.

25 Beilagen

Wien, am 21. Februar 1985

Für den Bundesminister:  
 SL MR Dr. Schuberth

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigkeit:

*Peyerl*



# REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Geschäftszahl 14.603/2-I/5/85

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

MR Jelinek

Klappe 5638 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1 11145, 1 11780

An das

Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betr.: BM für Finanzen; Entwurf einer  
Novelle zum Energieförderungsgesetz 1979;  
Stellungnahme  
zu Zahl 13.8102/2-IV/13/85 vom 1.2.1985

Das Bundesministerium für Bauten und Technik beeckt sich, in folgenden die Stellungnahme zum o.a. Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Zu § 2, Abs. 1 Z.4:

In dieser Stelle des Entwurfes wird zum Ausdruck gebracht, daß Stromerzeugungsanlagen Luftverunreinigungen verursachen können.

Nun besteht eine jede Stromerzeugungsanlage im wesentlichen aus einem Generator und der dazugehörigen elektrischen Schaltanlage. Die für den Antrieb des Generators erforderlichen Energien werden entweder von einer Dampfkessel- und Kraftmaschinenanlage oder von einer Wasserkraftanlage geliefert.

Eine Wasserkraftanlage verursacht überhaupt keine schädlichen Luftverunreinigungen. Solche Luftverunreinigungen verursacht nur der Antrieb des Generators, welcher von der eigentlichen Stromerzeugungsanlage in einwandfrei zu unterscheidender Weise getrennt ist. Diese eigentliche Stromerzeugungsanlage, also der Generator selbst, verursacht Umweltbelastungen (Emissionen) durch Lärm, Altöle, gebrauchte Kühlmittel, Isolierflüssigkeiten, aber auch durch heiße Abwasser. Bedenkt man nun, daß die Förderung für die gesamte Anlage des Elektrizitätsversorgungsunternehmens gewährt werden soll, so könnte all dem durch folgende Formulierung dieser Stelle des Entwurfes Rechnung getragen werden: "4. für die Herstellungsaufwendungen zur Verringerung von Umweltbelastungen durch Verbesserung oder Ersetzung bestehender Anlagen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen."

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Wien, am 21. Februar 1985

Für den Bundesminister:  
SL MR Dr. Schuberth

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Peyerl*